



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0197 vom 13.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.09.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Antrag der Zentralrendantur vom 05.09.2011 auf Übernahme anteiliger Kosten für U3-Umbaumaßnahmen am Kindergarten St. Michael

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Zentralrendantur im Dekanat Steinfurt vom 5.9.2011 auf Übernahme eines Kostenanteils von 20.200 € durch die Stadt Ochtrup für Aus- und Umbau- sowie Ausstattungsmaßnahmen am Kindergarten St. Michael wird genehmigt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 5.9.2011 beantragt die Zentralrendantur im Dekanat Steinfurt einen städt. Zuschuss für Aus-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen am Kindergarten St. Michael (Anlage). In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass das Bischöfliche Generalvikariat Münster die Investitionsmaßnahme nur genehmigt, wenn die Stadt bereit ist, einen Eigenanteil in Höhe von 20.200 € an den förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Mit der Maßnahme sollen die notwendigen Voraussetzungen für die U3-Betreuung geschaffen werden. Die förderfähigen Gesamtkosten liegen gemäß Förderbescheid des Kreises Steinfurt – Jugendamt- bei 141.201 €. Danach beteiligt sich das Land NW mit einer Förderung von 61.200 €. Damit wird seitens des Landes deutlich von der bisherigen Anteilsfinanzierung von 90% der förderfähigen Kosten abgewichen.

Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NW vom 18.5.2011 wurde ein U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 aufgelegt, mit dem das Land zusätzliche Mittel für Investitionen in den Ausbau der U3-Betreuung bereitstellt. Dabei wurden die Förderbeträge für Neubau, Umbau und Ausstattung pro U3-Platz gegenüber der vorherigen Förderung (aus Bundesmitteln) deutlich reduziert.

Der Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup, sich mit der Hälfte des 10%igen Eigenanteils für Investitionen in den Ausbau von U3-Plätzen zu beteiligen, passt auf diese neue Förderpraxis nicht mehr.

Danach hätten der Träger und die Stadt Ochtrup bei förderfähigen Kosten von 141.201 € nur jeweils 5% = 7.060 € zu zahlen gehabt. Tatsächlich will sich der Träger mit $\frac{3}{4}$ der nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Kosten (60.600 €) beteiligen und erwartet von der Stadt Ochtrup die Übernahme von $\frac{1}{4}$ der ungedeckten Kosten (20.200 €).

Stimmt die Stadt Ochtrup der Kostenübernahme nicht zu, wird die Baumaßnahme im Kindergarten St. Michael nicht ausgeführt. Eine U3-Betreuung kann dann dort künftig nicht mehr stattfinden. Auch bei den Kindergärten St. Lamberti und St. Marien mussten –noch unter den alten Förderbedingungen- zusätzliche Kostenanteile von der Stadt Ochtrup übernommen werden.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die veränderten Rahmenbedingungen zu akzeptieren und die Kostenbeteiligung ($\frac{1}{4}$ der ungedeckten förderfähigen Kosten) zu bewilligen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Abweichend von der bisherigen Beschlusslage steigt der städt. Eigenanteil auf 20.200 €. Entsprechende Mittel müssen im Haushalt 2012 bereit gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nicht berührt.

Im Auftrage:

Engelmann